



IGE | IPI

Jahresrechnung 2011 | 12

3,962,153

3,385,886

3,857,731

4,153,349

468,226

Patent

JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2011 – 30. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	4
Gesamtergebnisrechnung	4
Cash-Flow-Rechnung	5
Eigenkapitalnachweis	6
Anhang	7
1 Geschäftstätigkeit	7
2 Grundsätze der Rechnungslegung	7
Einleitung	7
Anwendung neuer und angepasster Standards	8
Flüssige Mittel	9
Forderungen aus Leistungen.....	9
Sachanlagen	10
Finanzanlagen.....	10
Immaterielle Anlagen.....	10
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	10
Rückstellungen.....	11
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	11
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	11
Eigenkapital.....	11
Fremdwährungsumrechnung.....	12
Erlöse	12
Gebühren	12
Dienstleistungen.....	12
Erlöse Weltorganisation für Geistiges Eigentum (OMPI).....	12
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	13
Finanzergebnis.....	13
Leasingverpflichtungen.....	13
3 Management des Finanzrisikos	13
Risikobeurteilung	13
Marktrisiken	14
Fremdwährungsrisiko	14
Kursrisiko	14
Kreditrisiko	14
Liquiditätsrisiko.....	14
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	14
Garantierisiko	14

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation	14
Zweck der Reserven, des Eigenkapitals im IGE	15
4 Unsicherheit in der Bewertung.....	15
Erläuterungen zur Bilanz	16
5 Flüssige Mittel	16
6 Forderungen aus Leistungen	16
7 Übrige Forderungen	17
8 Sachanlagen	17
9 Immaterielle Anlagen	18
10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
11 Übrige Verbindlichkeiten	19
12 Finanzinstrumente.....	19
13 Passive Rechnungsabgrenzung.....	20
14 Rückstellungen.....	20
15 Personalvorsorge.....	21
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	24
16 Erlöse	24
17 Personalaufwand.....	24
18 Übriger Betriebsaufwand	24
Übrige Erläuterungen.....	25
19 Operating Leasing	25
20 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen.....	25
Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	25
Gewährleistung der Pensionen der Beamten der EPO	25
Nachschusspflicht für den PCT-Bereich der OMPI	25
21 Bundespatentgericht.....	26
22 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen	26
Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“	26
Geschäfte mit nahe stehenden Personen.....	26
Eventualverpflichtungen gegenüber nahe stehenden Personen	28
Beziehungen zum Bund im Besonderen.....	28
Vergütung des Managements.....	28
23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	30
Bericht der Revisionsstelle	31
Schutzrechtsbereiche	32

Bilanz

(in TCHF)		2011/2012	2010/2011
		30.06.12	30.06.11
		Anhang	
Flüssige Mittel	5	66 603	68 973
Forderungen aus Leistungen	6	882	896
Übrige Forderungen	7	634	740
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 390	2 777
Umlaufvermögen		70 508	73 386
Sachanlagen	8	27 248	28 442
Immaterielle Anlagen	9	6 179	8 051
Anlagevermögen		33 427	36 493
Total Aktiven		103 935	109 879
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	1 118	2 680
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)		5 411	5 193
Übrige Verbindlichkeiten	11	4 161	4 017
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	9 283	7 472
Kurzfristige Rückstellungen	14	1 361	1 336
Kurzfristiges Fremdkapital		21 334	20 698
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	14, 15	21 179	21 794
Übrige Rückstellungen	14	2 903	2 472
Langfristiges Fremdkapital		24 082	24 266
Verlust		-6 396	-304
Reserven		64 915	65 219
Eigenkapital		58 519	64 915
Total Passiven		103 935	109 879

Erfolgsrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2011/2012 01.07.11 bis 30.06.2012	2010/2011 01.07.10 bis 30.06.2011
Gebühren	16	47 965	47 412
Dienstleistungen	16	5 416	5 173
Diverse Erlöse	16	1 244	2 087
Eigenleistungen SW-Projekte		1 157	1 274
Bruttoerlös		55 782	55 946
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	16	-11 982	-11 786
übrige Erlösminderungen	16	-290	-312
Nettoerlös		43 510	43 848
Aufwand für Drittleistungen Gebühren		-1 019	-945
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen		-1 053	-1 143
übriger Aufwand für Drittleistungen		-526	-265
Aufwand für Drittleistungen		-2 598	-2 353
Personalaufwand	17	-34 248	-33 399
Informatikaufwand		-2 118	-2 413
übriger Betriebsaufwand	18	-3 514	-4 208
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	8, 9	-5 853	-2 482
Bundespatentgericht	21	-2 024	-243
Betriebsaufwand		-47 757	-42 745
Betriebsergebnis		-6 845	-1 250
Finanzertrag		478	986
Finanzaufwand		-29	-40
Finanzergebnis		449	946
Verlust nach Finanzergebnis		-6 396	-304

Gesamtergebnisrechnung

Der Verlust entspricht dem Gesamtergebnis und somit entfällt eine separate Darstellung innerhalb einer Gesamtergebnisrechnung.

Cash-Flow-Rechnung

(in TCHF)	Anhang	2011/2012	2010/2011
		01.07.11 bis 30.06.2012	01.07.10 bis 30.06.2011
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit			
Jahresgewinn(+) bzw. Jahresfehlbetrag(-)		-6 396	-304
Abschreibungen(+) Anlagevermögen	8, 9	2 489	2 482
Wertminderungsaufwand auf Anlagevermögen	8	3 364	0
Abschreibungen(+) / Zuschreibungen(-) Forderungen	6	2	4
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	14	431	0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	14, 15	-615	-552
<i>Cash Flow</i>		-725	1 630
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	14	25	211
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L	10, 11		
-aus Leistungen		-1 562	339
-aus Abgrenzungen	13	1 811	-84
Ab- und Zunahme sonstigen Passiven	11	144	255
Ab- und Zunahme Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6, 7		
-aus Leistungen		11	-257
-aus Abgrenzungen		540	385
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiven	6, 7	106	0
Zinserträge		-449	-946
Zinseinnahmen		298	1 129
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit		199	2 662
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit			
Ausgabewirksame Investitionen		-2 787	-2 980
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		-2 787	-2 980
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit			
Veränderung Kontokorrent		218	-510
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit		218	-510
zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	68 973	69 801
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	66 603	68 973

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Anhang	2011/2012	2010/2011
		01.07.11 bis 30.06.12	01.07.10 bis 30.06.11
Anfangsbestand		64 915	65 219
Verlust		-6'396	-304
Endbestand		58 519	64 915

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz in Bern an der Stauffacherstrasse 65/59g. Es ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht) in der Schweiz zuständig. Es wurde als Bundesamt 1888 gegründet. Am 1. Januar 1996 erhielt es den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt.

Darüber hinaus erbringt es sogenannte freie Dienstleistungen im Geistigen Eigentum auf der Grundlage des Privatrechts.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert (vgl. Ziff. 21).

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 7. November 2012 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung zur Veröffentlichung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2011 bis am 30. Juni 2012. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2012.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme wird für Verlängerungs-, Erneuerungs- und Jahresgebühren gemacht. Gegen die Bezahlung einer solchen Gebühr (und die Erfüllung allfälliger weiterer administrativer Erfordernisse) wird der Schutz eines gewerblichen Eigentumsrechts um ein, fünf oder zehn Jahre verlängert. Sobald eine solche Gebühr bezahlt ist und nicht mehr zurückgefordert werden kann, wird sie unbeachtlich der Schutzdauer erfolgswirksam verbucht.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Neue und angepasste Standards sowie Interpretationen 2011/12

- IAS 24, (überarbeitet), „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“. Die erleichterte Offenlegung von Beziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen hat das IGE bereits im letzten Geschäftsjahr angewandt; mit der Folge, dass nur wesentliche Transaktionen mit dem Bund und bundesnahen Betrieben offengelegt werden.
- IAS 1, Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2005) – gültig ab 1.7.2012 - nur noch ein „Statement of Profit or Loss and Other Comprehensive Income“ zugelassen, keine Zweiteilung mehr, jedoch besteht diese weiterhin aus zwei Bestandteilen. Geändert wird auch, dass die Erfolgsgrösse „sonstiges Ergebnis (OCI)“ künftig danach aufzuspalten ist, ob die darin erfassten Aufwendungen und Erträge zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung recycelt werden (gültig ab 1.7.2012).
- IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung (ausgegeben 2005) – gültig ab 1.1.2007 – Verbesserungen der Offenlegung von Finanzinstrumenten, gültig ab 1.1.2009 > Verweis auf IAS 32. Anpassung (November 2011) - erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte; gültig ab 1.7.2011
- IFRIC 14, IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung – gültig ab 01.07.2008 – Änderung (November 2009) im Hinblick auf freiwillig vorausbezahlte Beiträge im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften – gültig ab 1.1.2011

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im GJ 2011/12 noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden bereits publizierten Standards, Interpretationen und Änderungen von bestehenden Standards, die für die Geschäftsjahre beginnend am 1. Juli 2011 oder später zwingend angewandt werden müssen, wendet das IGE nicht vorzeitig an. Mit Ausnahme von IAS 19, wo die Änderung sehr grosse Auswirkungen auf die Jahresrechnung haben (siehe nachstehend), wird damit gerechnet, dass sich die Auswirkungen auf zusätzliche Offenlegungen in der Jahresrechnung beschränken, soweit diese für das IGE relevant sein werden.

- IAS 2, dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IAS 12, Ertragssteuern (überarbeitet 1996) – gültig ab 1.1.1998 bzw. 1.1.2001. Der Standard kommt im IGE nicht zur Anwendung.
- IAS 19 vom 16. Juni 2011 wurden noch nicht umgesetzt (gültig ab 01. Januar 2013): Sie sehen vor, dass künftig versicherungsmathematische Gewinne und Verluste direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die „Korridormethode“ wurde abgeschafft. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine zweite Änderung des Pension Accounting nach IAS 19 besteht darin, dass künftig das Management die Verzinsung des Planvermögens nicht mehr entsprechend der Verzinsungserwartung nach Massgabe des Asset Allocation schätzen soll, sondern ein Eintrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens lediglich in Höhe des Diskontierungszinssatzes erfasst werden darf.

Im Anhang sind zusätzlich umfangreiche Informationen offenzulegen, unter anderem die Sensitivitätsanalyse, die zeigen, wie sich die Änderung in den Bewertungsan-

nahmen auswirken. Sobald der überarbeitete IAS 19 – Standard zur Anwendung kommt, ist mit einer wesentlichen Aufwandsteigerung zu rechnen.

- IAS 27, (überarbeitet), „Einzelabschlüsse“ (gültig ab 1. Januar 2013). Anpassungen im Zusammenhang mit den neuen Standards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie der Überarbeitung von IAS 28. Dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen (überarbeitet 2003) – gültig ab 1.1.2005 – Folgeänderungen aus den Änderungen von IFRS 3, gültig 1.7.2009. Der Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IAS 32, (überarbeitet), „Finanzinstrumente: Darstellung“ (gültig ab 1. Januar 2014). Änderungen hinsichtlich der Angaben zu kündbaren Finanzinstrumenten und bei Liquidation entstehender Verpflichtungen – gültig ab 1.1.2009 – Änderung (Oktober 2009) Klassifizierung von Bezugsrechten – gültig ab 1.2.2010. Am 16.12.2011 hat das IASB den Standard hinsichtlich seiner Saldierungsvorschriften und der entsprechenden Anhangsangaben geändert. Die Bedingungen, unter denen eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden vorzunehmen ist, sind dabei allerdings unverändert geblieben. Durch die Änderung des IAS 32 wird nunmehr klargestellt, was unter den Begriffen „gegenwärtiger Zeitpunkt“ und „Gleichzeitigkeit“ zu verstehen ist.
- IFRS 1, dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IFRS 9, dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IFRS 10, dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IFRS 11, dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IFRS 12, dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.
- IFRS 13, „Bewertungen zum Zeitwert (Fair Value)“ (gültig ab 1. Januar 2013). Der neue Standard vereinheitlicht die unterschiedlichen in den übrigen Standards bestehenden Bestimmungen in Bezug auf die Definition und Bemessung des beizuliegenden Zeitwerts (Fair Value) sowie die entsprechenden Offenlegungsvorschriften. Der Standard kommt im IGE derzeit nicht zur Anwendung.
- IFRIC 20, dieser Standard findet im IGE keine Anwendung.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind nur eine beschränkte Anzahl Bewegungen zulässig und Rückzüge ab CHF 1 Mio. muss das IGE einen Monat und ab CHF 5 Mio. drei Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird, obwohl er kurzfristig verfügbar ist.

Das EURO Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgen ausschliesslich per Übertrag auf das Business-Konto bei der Bank. Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös / -verlust wird als Gewinn / Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Gemäss Art. 11 Abs. 3 IGEG legt das IGE überschüssige Gelder beim Bund zu Marktzinsen an. Die Details der Anlage sind in einer Vereinbarung zwischen dem IGE und der EFV geregelt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenstände werden die Phasen Konzept und Realisierung aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte	20 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 15
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gemäss Art. 4a Gebührenordnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE-GebO; SR 232.148) vom 28. April 1997 können durch Belastung eines beim IGE bestehenden

Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Dieses Kontokorrent wird nicht verzinst.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht;
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht; und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten die Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge wie Renten. Auf der Grundlage des eigenen Vorsorgewerkes des Eidg. Institutes für Geistiges Eigentum bei der Publica sind die Angestellten und die Rentner gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (*defined benefit obligation*, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich Vorsorgevermögen, angepasst um kumulierte nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Die DBO wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (*projected unit credit method*) berechnet. Die letzte Berechnung fand per 30. Juni 2012 statt. Das Vorsorgevermögen entspricht den Marktwerten berechnet nach FER 26 abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (sog. aktuarielle Annahmen). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden unter Anwendung der sog. Korridor-Methode erfolgswirksam über die erwartete Restdienstzeit der Arbeitnehmer erfasst.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach fünf Dienstjahren hat eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter das Anrecht auf ein sog. Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAG's erfolgswirksam diesem Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (*projected unit credit method*) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen. Das IGE hat (abgesehen vom Inventar; Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2012	30.06.2011
Euro	1.20250	1.20500
US Dollar	0.95000	0.83000
Britisches Pfund	1.49000	1.33750

Erlöse*Gebühren*

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der IGE-GebO, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) und den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Ertrag erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt hat.

Der Ertrag wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden Markeneintragungen und Widersprüche, für welche die Kunden bereits Gebühren entrichtet haben, aber die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Bei den Patentjahresgebühren hat der Kunde das Recht, den einbezahlten Betrag bis zum Eintritt der Fälligkeit wieder zurückzufordern. Alle vor Fälligkeit bezahlten Jahresgebühren werden deshalb beim Rechnungsabschluss abgegrenzt. Es wird darauf verzichtet, transitorische Abgrenzungen vorzunehmen, wenn die gewährte Schutzdauer nicht mit der Rechnungsperiode übereinstimmt.

Die bei der Markeneintragung und Markenverlängerung erworbene Schutzdauer beträgt zehn Jahre. Die Schutzdauer für Designs beträgt fünf Jahre. Da die Kosten der Registerführung (EDV und Personalkosten) sehr tief und nicht genügend präzise zu bestimmen sind, wird gemäss Wesentlichkeitsprinzip auf die Aufteilung der Erträge auf mehrere Perioden verzichtet.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung Dienstleistung gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden, nachdem sie erbracht worden sind, dem Kunden verrechnet. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr transitorisch abgegrenzt.

Erlöse Weltorganisation für Geistiges Eigentum (OMPI)

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMA; SR 0.232.112.3) oder dem Protokoll vom 27. Juni 1989 zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMP; SR 0.232.112.4) die Schweiz benannt wird, zahlt der Markeninhaber nicht an das IGE, sondern an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI), welche die Gebühr an das IGE weiterleitet. Die OMPI unterscheidet Grund-, Zusatz-, Ergänzungs- (jeweils MMA und MMP) sowie Benennungs- (nur MMP) und Erneuerungsgebühren.

Die Verteilung der Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren erfolgt pro Kalenderjahr aufgrund eines relativ komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1-6 MMP auf die Mitgliedstaaten. Das IGE verteilt diesen Betrag auf die betroffenen Geschäftsjahre und verbucht ihn sofort erfolgswirksam.

Die Benennungsgebühren (MMP) werden dem IGE monatlich überwiesen. Die Erlösbuchung erfolgt erst nach max. 12 Monaten, da ab diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann,

dass die Marke vom IGE geprüft respektive die Leistung vom IGE erbracht wurde. Das IGE überprüft jährlich, ob die Frist von 12 Monaten noch dem Prüfungsstand entspricht.

Erneuerungsgebühren werden sofort dem Erlös gutgeschrieben.

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39(1) des Übereinkommens über die Erteilung Europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen, EPÜ; SR 0.232.142.2) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. und 4. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Entrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Das IGE hält keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing (alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber) werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Es bestehen beim IGE derzeit keine Financial Leases Verträge.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt nach wie vor über genügende Reserven, die beim Bund risikolos angelegt sind;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden müssen;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens jährlich wird das Konzept auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

Marktrisiken*Fremdwährungsrisiko*

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt einzig ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft, und Verpflichtungen in EUR werden über diese Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von drei Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

Praktisch fast die gesamten flüssigen Mittel sind beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der OMPI und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 20).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Geschäftsleitung beziffert per 30.06.2012 dieses Risiko mit CHF 0.0 Mio. [0.0 Mio.].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation

42.40 % [42.13 %] (brutto) resp. 27.54 % [26.88 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Abgesehen von den Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird) ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (von derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte Europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals) oder die Schweiz massiv weniger benannt wird (z.B. aufgrund des Gemeinschaftspatents) so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 1.4 Mio.
[CHF 0.6 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein Europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Ein Finanzaudit des EPA von Januar 2011 und eine sehr klare Stellungnahme des EPA-Präsidenten dazu sowie die klare Haltung einer weit überwiegenden Mehrheit der Vertragsstaaten lassen das Risiko einer Veränderung des Verteilschlüssels zu unseren Lasten für die Planungsperiode auf nahe bei null sinken. Das Risiko wird hier nur pro memoria aufgeführt. Das Risiko ist bislang für eine Dauer von drei Jahren gerechnet worden. Die Geschäftsleitung rechnet damit, dass drei Jahre notwendig sind, um sich an eine solche veränderte Situation anzupassen.

CHF 0.0 Mio.
[CHF 18.0 Mio]

Zweck der Reserven, des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital respektive die Reserven sind da, um die bestehenden Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses auf eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Geschäftsleitung zur Zeit Reserven in einer Bandbreite von CHF 50 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen. Die Reserven des IGE betragen zurzeit TCHF 58 519 [64 915]. Damit sind oben stehende Risiken abgedeckt.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungs-Prinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	2011/2012	2010/2011
Kasse	6	9
Post	2 122	1 821
Guthaben beim Bund	62 530	66 538
übrige flüssige Mittel	513	605
Tagesgeldkonto EUR/CHF	1 431	0
Total flüssige Mittel	66 603	68 972

Das Guthaben bei Banken entspricht einem Wert von 1 230 TEUR [TEUR 59].

Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF.

6 Forderungen aus Leistungen

	2011/2012	2010/2011
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	697	699
Überfällig 1 - 30 Tage	173	113
Überfällig 31 -90 Tage	18	43
Überfällig über 90 Tage	10	54
FW-Bewertung	0	-6
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	898	903
- Delkreder	-16	-7
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	882	896

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 6 [8] und beträgt im Verhältnis des Umsatzes 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Nachweis der Wertberichtigung:

	2011/2012	2010/2011
Bestand per 1.7.	7	3
Bildung Wertberichtigungen	16	4
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	7	0
Bestand per 30.6.	16	7

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die Werthaltigkeit sämtlicher ausstehenden Forderungen für Leistungen überprüft.

Die Forderungen aus Leistungen können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2011/2012	2010/2011
CHF	414	401
EUR	484	508
FW-Bewertung	0	-6
Total Forderungen aus Leistungen	898	903

7 Übrige Forderungen

	2011/2012	2010/2011
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	452	390
Diverse Forderungen	182	350
Total übrige Forderungen	634	740

8 Sachanlagen

	Anschaffungskosten	Zugang des lfd. Jahres	Abgang des lfd. Jahres	Umbuchungen des lfd. Jahres	Kumulierte Abschreibung GJ-Beginn	Abschreibung des lfd. Jahres 2011/2012	Buchwert GJ-Ende 2011/2012
Gebäude	23 225	0	0	0	-2 236	-553	20 436
Feste Einrichtungen	4 923	11	0	0	-1 097	-285	3 552
Sachanlagevermögen	6 290	523	0	0	-2 663	-890	3 260
	34 438	534	0	0	-5 996	-1 728	27 248

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

9 Immaterielle Anlagen

	Anschaffungskosten	Zugang des lfd. Jahres	Abgang des lfd. Jahres	Umbuchungen des lfd. Jahres	Kumulierte Abschreibung GJ-Beginn	Abschreibung des lfd. Jahres 2011/2012	Buchwert GJ-Ende 2011/2012
gekaufte Software	1 837	11	0	0	-1 291	-261	296
selbsterstellte Software	11 765	2 242	-3 364	0	-4 622	-474	5 547
Nutzungsrechte	527	0	0	0	-165	-26	336
	14 129	2 253	-3 364	0	-6 078	-761	6 179

Bei dem Nettobuchwert der selbsterarbeiteten Software handelte es sich im Wesentlichen mit TCHF 4 144 [Vorjahr TCHF 5 426] um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung, welche sich aktuell noch im Bau befindet. Das Projekt DMS/ Archivierung aus dem Geschäftsjahr 2010/2011 wurde inzwischen abgeschlossen und mit TCHF 321 aktiviert.

Von der selbsterarbeiteten Software (Zugänge) stammen im Wesentlichen TCHF 1 918 [Vorjahr TCHF 1 367] aus dem Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2011/2012 Wertminderungen auf Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt TCHF 3 364 erfasst. Hiervon entfallen TCHF 3 200 auf eine in der Entwicklung befindliche selbst erstellte Software (elektronische Schutzrechtsverwaltung). Im Entwicklungsprozess hat sich herausgestellt, dass einige Komponenten der bisher entwickelten und aktivierten Softwarebestandteile nicht im Unternehmen einsetzbar sind und ihnen somit der zukünftige wirtschaftliche Nutzen fehlt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes entspricht hierbei dem Nutzungswert. Nach der vorgenommenen Wertminderung weist der Vermögenswert noch einen Buchwert zum Bilanzstichtag in Höhe von TCHF 4 144 aus. Der übrige Abschreibungsbetrag von TCHF 164 stammt aus der Auflösung eines DMS-Beschaffungsvertrags mit einer Informatikfirma, nachdem die Zusammenarbeit aus Sicht beider Parteien nicht optimal verlaufen war und auf unbestimmte Zeit eingestellt wurde. Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf, darin enthalten sind auch die Verbindlichkeiten aus Quellensteuern 6 TCHF [Vorjahr TCHF6] Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2012 wertberichtigt.

	2011/2012	2010/2011
CHF	1 073	2 571
EUR	41	78
USD	1	31
GBP	3	0
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 118	2 680

11 Übrige Verbindlichkeiten

	2011/2012	2010/2011
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	3 535	3 567
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	558	388
diverse Verbindlichkeiten	68	62
Total übrige Verbindlichkeiten	4 161	4 017

12 Finanzinstrumente

Die Aufteilung der bilanzierten Finanzinstrumente auf die IAS 39 Kategorien präsentiert sich wie folgt:

Kategorie	2011/2012	2010/2011
Aktiven:		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	66 603	68 973
Forderungen	2 081	2 418
Passiven:		
Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	8 587	8 402

Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten fließen innerhalb der nächsten drei Monate ab.

Die Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR-Guthaben) beziffern sich auf einen Kursgewinn von TCHF -24 und eine Kursverlust von TCHF 15. Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt. Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Ziffer 10 erwähnt.

13 Passive Rechnungsabgrenzung

	2011/2012	2010/2011
Lohnabgrenzungen	1 938	1 691
Passive Gebührenabgrenzungen	5 182	5 447
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	908	248
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	1 255	86
Total Passive Rechnungsabgrenzung	9 283	7 472

14 Rückstellungen

	Buchwert GJ-Beginn 2011/2012	erfolgs- wirksame Bildung	erfolgs- wirksame Auflösung	Ver- brauch	Buchwert GJ-Ende 2011/2012
kurzfristig					
Ferien/GLZ/Überzeit	1 011	148	0	0	1 159
Weiterbildung	175	202	-175	0	202
übrige	150	0	0	-150	0
	1 336	350	-175	-150	1 361

	Buchwert GJ-Beginn 2011/2012	erfolgs- wirksame Bildung	erfolgs- wirksame Auflösung	Ver- brauch	Buchwert GJ-Ende 2011/2012
langfristig					
Pensionskasse	21 794	0	-615	0	21 179
Dienstaltersgeschenk	2 472	431	0	0	2 903
	24 266	431	-615	0	24 082

Bei der Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke wurde mit einem Diskontierungssatz von 2.25 % gerechnet.

Auf Basis der individuellen Löhne wird per 01.07.2012 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

15 Personalvorsorge

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	2011/2012	2010/2011
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-104 460	-99 815
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-4 937	-4 640
Nachzuverrechnender Vorsorgeaufwand	- 496	-3 808
Zinskosten	-2 873	-2 745
Planabgeltung	0	2.816
Ausbezahlte Leistungen	4 844	4 558
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	-12 346	-826
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-120 268	-104 460
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	83 336	78 662
Erwarteter Vermögensertrag	3 333	3 146
Arbeitgeberbeiträge	3 769	3 982
Arbeitnehmerbeiträge	1 819	1 801
Ausbezahlte Leistungen	-4 844	-4 558
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	-726	303
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	86 687	83 336
Bilanz	30.06.12	30.06.11
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	86 687	83 336
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-120 268	-104 460
Überdeckung (Unterdeckung)	-33 581	-21 124
Nicht erfasste aktuarielle (Gewinne) Verluste	12 402	-670
Rückstellung in der Bilanz	-21 179	-21 794

Erfolgsrechnung	2011/2012	2010/2011
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-4 937	-4 640
Zinskosten	-2 873	-2 745
Erwarteter Nettovermögensertrag	3 333	3 146
Amortisation aktuarieller Gewinne (Verluste)	0	0
Nachzuverrechnender Vorsorgeaufwand	-496	-3 808
Gewinne aus Planabgeltung	0	2 816
Nettopensionskosten der Periode	-4 973	-5 231
Arbeitnehmerbeiträge	1 819	1 801
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-3 154	-3 430
Veränderung in der Bilanz	2011/2012	2010/2011
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-21 794	-22 346
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-3 154	-3 430
Arbeitgeberbeiträge	3 769	3 982
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	615	552
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-21 179	-21 794
Effektiver Nettovermögensertrag	2 607	3 449

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr TCHF 3 220

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2011/2012	2010/2011
Diskontierungssatz	2.25 %	2.75 %
Erwartete Nettorendite	4.00 %	4.00 %
Künftige Lohnerhöhung	2.00 %	2.00 %
Künftige Rentenerhöhung	0.25 %	0.50 %
Vermögensallokation	30.06.12	30.06.11
Flüssige Mittel	2.10 %	3.90 %
Obligationen	54.60 %	54.40 %
Aktien	32.00 %	27.70 %
Immobilien	5.50 %	9.10 %
Übrige	5.80 %	4.90 %
Total	100.00%	100.00%

	30.06.2012	30.06.2011	30.06.2010	30.06.2009
Leistungsorientierte Pläne				
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	86 687	83 336	78 281	70 090
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-120 268	-104 460	-99 815	-86 561
Überdeckung (Unterdeckung)	-33 581	-21 124	-21 534	-16 471
Erfahrungsbedingte Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen	-2 208	-978	567	-1 424
Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen	-10 138	152	-8 179	0
Erfahrungsbedingte Anpassung des Vorsorgevermögens	-726	303	2 787	- 187
Total Veränderung aktuarielle Gewinne (Verluste)	-13 072	-523	-4 825	-1 611

Die Rechnungsgrundlagen wurden von BVG 2010 Periodentafeln (PT) auf BVG 2010 Generationentafeln (GT) umgestellt. Ferner wurden die Annahme zum durchschnittlichen Pensionierungsalter von 62 auf 64 Jahre angehoben sowie die Rentenanpassungen um 0.25 % Punkte reduziert.

In den Geschäftsjahren 2011/2012, 2010/2011 und 2009/2010 wurden keine wesentlichen Leistungen aus Beendigung von Arbeitsverhältnissen geleistet.

Das Risiko von Sanierungsbeiträgen an das Vorsorgewerk IGE bei der PUBLICA ist primär durch die vorhandenen Rückstellungen gemäss IAS 19 abgedeckt. Eine Änderung von IAS 19 wird mit Wirkung per Geschäftsjahr 2013/14 mehrere Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung des Instituts haben: Einerseits wird der Vorsorgeaufwand steigen, weil eine neue Methode zur Berechnung der Nettozinskosten zum Wegfall einer Renditedifferenz führen wird. Andererseits wird die bisherige Korridormethode abgeschafft. Diese erlaubte, Schwankungen des Vorsorgebedarfs mittels eines aktuariellen Gewinn-/Verlustvortrags abzufedern. Diese Schwankungen (als Folge insb. der Volatilität auf den Finanzmärkten und von Abweichungen von den getroffenen versicherungstechnischen Annahmen) werden neu in die Gesamtergebnisrechnung fliessen. Ein im Rahmen des per Ende Juni erstellten versicherungstechnischen Gutachtens festgestellter Fehlbetrag ist im Abschluss des gleichen Geschäftsjahrs auszugleichen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

16 Erlöse

	2011/2012	2010/2011
Gebühren	43 982	43 516
Dienstleistungen	5 416	5 172
Von der OMPI erhaltene Erlöse	3 982	3 896
Diverse Erlöse	895	1 740
Mieterträge	350	347
Eigenleistungen SW-Projekte	1 157	1 274
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	-11 982	-11 785
Erlösminderungen	-290	-312
Nettoerlös	43 510	43 848

17 Personalaufwand

	2011/2012	2010/2011
Lohnaufwand	26 730	26 035
Nettopensionskosten gem. IAS 19	3 174	3 309
übrige Sozialleistungen	2 455	2 385
übriger Personalaufwand	1 889	1 670
Total Personalaufwand	34 248	33 399

Per 30. Juni 2012 betrug der Personalbestand 211 [209] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

18 Übriger Betriebsaufwand

	2011/2012	2010/2011
Raumaufwand	1 329	1 292
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	12	12
Sachversicherungen	72	76
OMPI-Jahresbeitrag / Steuerrückerstattung für ehemalige Bedienstete des EPA	687	697
Verwaltungsaufwand	1 196	1 223
Werbeaufwand	217	682
Sonstiger Betriebsaufwand	1	226
Total übriger Betriebsaufwand	3 514	4 208

Übrige Erläuterungen

19 Operating Leasing

	2011/2012	2010/2011
Mindestzahlung bis ein Jahr	451	469
Mindestzahlung ab einem bis fünf Jahre	2 117	1 710
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	11 539	10 896

Beim Operating Leasing handelt es sich vorwiegend um den Baurechtszins für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat. Der Baurechtsvertrag ist erstmals auf den 15. November 2065 kündbar. Die Mindestzahlungen wurden mit einem Satz von 2.25 % [2.75 %] abdiskontiert. Bei den Leasingverträgen handelt es sich ausschliesslich um Leasing von Kopier- und Druckgeräten.

20 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Wenn notwendig, so ist der Haushalt der EPO durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten zu finanzieren (Art. 37 lit. c EPÜ). Diese Vorschrift wird in Art. 40 Abs. 2 EPÜ konkretisiert, wonach die Mitgliedstaaten besondere Finanzbeiträge zahlen, wenn die Organisation nicht in der Lage ist, den Haushaltsplan auszugleichen. Für die Berechnung der Finanzbeiträge gilt die Kompromissformel von Art. 40 Abs. 3 EPÜ. Abgestützt wird dabei zur Hälfte auf das Verhältnis der Anmeldungszahlen in den jeweiligen Mitgliedstaaten, sowie zur anderen Hälfte nach Massgabe des Verhältnisses der zweithöchsten Zahl der Patentanmeldungen der natürlichen und juristischen Personen eines bestimmten Vertragsstaates in den anderen Vertragsstaaten. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen auf 7.91 % (7.91 % für CH und 0.00 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, so bald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9 – 17) enthalten.

Gewährleistung der Pensionen der Beamten der EPO

Gemäss Art. 40 Abs. 1 der EPO-Versorgungsordnung werden die Pensionsleistungen an ehemalige Bedienstete des EPA zu Lasten des Haushalts der Organisation gewährt. Weiter bestimmt Absatz 2, dass die Mitgliedstaaten der Organisation die Erbringung gemeinsam gewährleisten. Damit wird eine solidarische Haftung aller Mitgliedstaaten begründet. In Absatz 4 wird zudem präzisiert, wie der Beitrag auf die übrigen Mitgliedstaaten zu verteilen ist, wenn ein Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Nachschusspflicht für den PCT-Bereich der OMPI

Das Übereinkommen zur Errichtung der OMPI sowie die von ihr verwalteten internationalen Abkommen, welche von der Schweiz ratifiziert worden sind, sehen – mit Ausnahme des PCT – keine finanzielle Nachschusspflicht der Mitgliedstaaten vor, wenn ein Defizit erwirtschaftet wird.

Gleich wie im Zusammenhang mit dem EPÜ gestaltet sich die Situation im Rahmen des Vertrages vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patenteswesens (PCT). Die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros und die Preise für seine Veröffentlichungen werden gemäss Art. 75 des Vertrages so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des Internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben

jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Vorschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Vorschüsse sind zurückzuzahlen, vorausgesetzt die Finanzlage lässt dies zu und die Versammlung fasst einen entsprechenden Beschluss (Art. 57 Abs. 5 lit. d PCT).

21 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert die den jährlichen vereinnahmenden Patengebühren entnommen werden.

Die noch nicht bis zum Bilanzstichtag gestellten Rechnungen wurde abgegrenzt in Höhe von TCHF 1 255. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde der genehmigte Voranschlag des Bundespatengerichts herangezogen.

Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

22 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen

Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“

Nahe stehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen können oder vom IGE beeinflusst werden können. Im IGE werden folgende Personenkreise als nahe stehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV resp. Eidg. Finanzkontrolle (streichen), se-co und PUBLICA;
- RUAG Real Estate AG,
- Swisscom, Post, Schweizerische Bundesbahnen;
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/WIPO);
- Europäische Patentorganisation;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- beziehungsweise Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Auf de IAS 24.11 c (iv) wird hingewiesen.

Es werden erst Transaktionen ab einem Volumen von TCHF 100 gezeigt.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

Erlöse	2011/2012	2010/2011
Von der OMPI erhaltene Erlöse	3 982	3 895
Abgeltung Kooperationsprojekte SECO	508	426
Total Erlös mit nahe stehenden Personen	4 490	3 648

Aufwand für Drittleistungen	2011/2012	2010/2011
Europäische Patentorganisation	422	483
Total Aufwand für Drittleistungen von nahe stehenden Personen	422	483
Betriebsaufwand	2011/2012	2010/2011
Bundesverwaltung	627	322
Publica	2 811	2 882
Post	292	428
RUAG Real Estate AG, Region West	730	878
Weltorganisation für geistiges Eigentum	684	684
SBB	156	0
Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen	5 300	5 194
Investitionen	2011/2012	2010/2011
Es wurden keine Investition von nahe stehenden Personen getätigt		
Finanzerträge	2011/2012	2010/2011
Bundesverwaltung	445	980
Total Finanzerträge von nahe stehenden Personen	445	980
Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	2011/2012	2010/2011
Bundesverwaltung (inkl. Anlagekonto)	62 719	67 093
Post	2 122	1 822
Weltorganisation für geistiges Eigentum	508	661
RUAG Real Estate AG / Business Park Bern AG	239	241
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen	65 588	69 817
Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	2011/2012	2010/2011
Bundesverwaltung	740	570
Publica	702	677
Weltorganisation für geistiges Eigentum	448	678
Europäische Patentorganisation	3 235	3 118
RUAG Real Estate AG / Business Park Bern AG	156	600
Mitglieder der Geschäftsleitung	227	158
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen	5 508	5 801

Eventualverpflichtungen gegenüber nahe stehenden Personen

Es wird auf Ziff. 20 verwiesen.

Beziehungen zum Bund im Besonderen

Das IGE gehört zur dezentralen Bundesverwaltung und steht im Eigentum der Eidgenossenschaft. Von daher kann der Bund auf vielfältige Art und Weise auf das IGE Einfluss nehmen:

- Das IGEG ist ein Bundesgesetz. IGE-PersV und IGE-OV werden vom Bundesrat erlassen.
- Der Bundesrat kann dem IGE weitere Aufgaben zuweisen (Art. 2 Abs. 2 IGEG).
- Die Organe des IGE (Institutsrat, Revisionsstelle und Direktor) werden vom Bundesrat gewählt (Art. 3 IGEG).
- Der Institutsrat stellt dem Bundesrat Antrag auf Genehmigung der Gebührenordnung.
- Das IGE untersteht der Aufsicht des Parlaments, des Bundesrates und der Eidg. Finanzkontrolle (Art. 9 IGEG).
- Das IGE hat seine überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anzulegen (Art. 11 Abs. 3 IGEG).

Andererseits gewährt der Bund dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 11 Abs. 2 IGEG) und das IGE ist – mit gewissen Ausnahmen – von jeder Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 17 IGEG).

Vergütung des Managements

	2011/2012	2010/2011
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	12	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	40	29
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	4	3
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	56	42
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor	298	296
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder (11/12 638 Stellenprozente [10/11 506 Stellenprozente])	1 240	1 146
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	413	422
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 951	1 864
Total Entschädigungen des Managements	2 007	1 906

Für die Tätigkeit in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus acht Mitgliedern plus Präsident und ist zu drei [zwei] Sitzungen zusammen gekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

(in CHF)	2011/2012	2010/2011
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	297 856	296 239
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	191 179	190 141

Per 1. Juli 2011 erfolgte eine Anpassung der Löhne des gesamten Personals an die effektive Teuerung von 0.6 % [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (30. Juni 2012) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2011/2012 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 07. September 2012



Roland Grossenbacher
Direktor

Kerstin Tischler
Leiterin Finanzen und Controlling



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des IGE, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 3 bis 30) für das am 30. Juni 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Direktion

Die Direktion ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Direktion für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vor.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 30. Juni 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den IFRS und entspricht dem IGEG. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizerischen Prüfungsstandards bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 7. September 2012

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

Andreas Gertsch
Zugelassener
Revisionsexperte

Schutzrechtsbereiche

Art. 13 Abs. 2 IGEG, der pro Schutzrechtsbereich die Kostendeckung im Vierjahresdurchschnitt vorschreibt, ist auf den 1. Januar 2006 aufgehoben worden. Das IGE hat sich jedoch entschlossen, das Ergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Patente

	2011/2012	2010/2011	2009/2010	2008/2009
Gebühren	27'223	26'583	26 259	27 161
Dienstleistungen (inkl. Publikationen)	4'497	4'163	3 403	3 309
Diverse Erlöse	30	43	92	4
./. EPA-Jahresgebühren Anteil EPA	-11'982	-11'785	-11 498	-11 927
Nettoerlös	19'768	19'004	18 256	18 547
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	-40	-158	-221	-255
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-1'001	-913	-822	-525
Aufwand für Drittleistungen	-1'041	-1'071	-1 043	-780
Deckungsbeitrag I	18'727	17'933	17 213	17 767
Fixkosten	-11'931	-9'563	-9 577	-9 916
Deckungsbeitrag II	6'796	8'370	7 636	7 851
Umlagen	-12'574	-10'447	-10 549	-13 234
Ergebnis SRB	-5'778	-2'077	-2 913	-5 383

Marken

	2011/2012	2010/2011	2009/2010	2008/2009
Gebühren (inkl. OMPI)	19'475	19'465	16 892	16 672
Dienstleistungen (inkl. Publikationen)	847	929	918	821
Diverse Erlöse	0	0	0	1
Nettoerlös	20'322	20'394	17 810	17 494
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	-150	-167	-151	-120
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-17	-33	-21	-51
Aufwand für Drittleistungen	-167	-200	-172	-171
Deckungsbeitrag I	20'155	20'194	17 638	17 323
Fixkosten	-8'935	-8'570	-9 000	-9 279
Deckungsbeitrag II	11'220	11'624	8 638	8 044
Umlagen	-11'324	-10'084	-10 261	-12 091
Ergebnis SRB	-104	1'540	-1 623	-4 047

Designs

	2011/2012	2010/2011	2009/2010	2008/2009
Gebühren (inkl. OMPI)	1'051	1'130	1 073	1 034
Dienstleistungen	0	0	0	0
Diverse Erlöse	0	0	0	0
Nettoerlöse	1'051	1'130	1 073	1 034
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-1	-1	0	0
Aufwand für Drittleistungen	-1	-1	0	0
Deckungsbeitrag I	1'050	1'129	1 073	1 034
Fixkosten	-476	-455	-459	-469
Deckungsbeitrag II	574	676	614	565
Umlagen	-499	-407	-370	-472
Ergebnis SRB	75	268	244	93

Urheberrecht

	2011/2012	2010/2011	2009/2010	2008/2009
Gebühren	8	33	30	23
Nettoerlös	8	33	30	23
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	0	0	0	0
Aufwand für Drittleistungen	0	0	0	0
Deckungsbeitrag I	8	33	30	23
Fixkosten	-574	-532	-576	-561
Deckungsbeitrag II	-566	-499	-546	-538
Umlagen	-473	-482	-449	-491
Ergebnis SRB	-1'039	-981	- 995	-1 029